

Muster einer Zustiftungsvereinbarung

Ich, Gerlinde Gebegern, Beispielweg 11 in 12345 Musterstadt, übertrage der Kirchlichen Gemeinschaftsstiftung für Kirche und Diakonie des Evangelischen Kirchenkreises Recklinghausen (Rechtsträger: Evangelischer Kirchenkreis Recklinghausen) unwiderruflich eine Zustiftung in Höhe von 5.555,- Euro mit folgenden Auflagen:

1.

Die Zustiftung wird in einen Stiftungsfonds im Sinne von §4 Abs. 2 der Satzung eingestellt und erhält den Namen „Gerlinde Gebegern-Stiftung“.

2.

Das aus den Erträgen der Zustiftung zu fördernde Projekt ist die Gemeindearbeit der Evangelischen Kirche in Musterstadt (oder mit genauere Zweckbestimmung: insbesondere ...)

Die Zustiftung ist ertragbringend anzulegen und in ihrem Wert dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Ihre Erträge sind ausschließlich für die Erfüllung des genannten Zweckes zu verwenden.

3.

Ist die Erfüllung dieses Zweckes nicht mehr möglich, wird die Zustiftung dem übrigen Grundstockvermögen der Kirchlichen Gemeinschaftsstiftung für Kirche und Diakonie des Evangelischen Kirchenkreises Recklinghausen zugeführt.

Die Kirchliche Gemeinschaftsstiftung für Kirche und Diakonie des Evangelischen Kirchenkreises Recklinghausen (Rechtsträger: Evangelischer Kirchenkreis Recklinghausen) nimmt die Zustiftung unter den genannten Auflagen an.

Musterstadt, den 29. Februar 2011

Zustifterin/Zustifter

Für die Kirchliche Gemeinschaftsstiftung für Kirche und Diakonie des Evangelischen Kirchenkreises Recklinghausen (Rechtsträger: Ev. Kirchenkreis Recklinghausen)